

In eigener Sache:

Der AZADI *infodienst* erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den *infodienst* kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V. Der Verein ist als gemeinnützig und mildtätig anerkannt, Spendenbescheinigungen können ausgestellt werden. AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden. Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.
Graf-Adolf-Str. 70A
40210 Düsseldorf
Tel. 0211/8302908
Fax 0211/1711453
E-Mail azadi@t-online.de
Internet www.nadir.org/azadi/
V. i. S. d. P.: Monika Morres
Spendenkonto: GLS Gemeinschaftsbank eG mit Ökobank
BLZ 430 609 67
Kto-Nr. 8 035 782 600

Aus dem Inhalt:

- 1 Ausfragungskatalog
- 2 Verbotspraxis
- 6 Repression
- 7 Gerichtsurteile
- 8 Auslieferungen abgelehnt
- 9 Asyl- & Migrationspolitik
- 11 Zur Sache: Türkei
- 12 Neu eröffnet - neu erschienen

«Möchten Sie unmittelbaren Kontakt mit den Sicherheitsbehörden?»

Das wollen die Regierungspräsidien z. B. in Baden-Württemberg u.a. von Ausländerinnen und Ausländern wissen, die eine Verlängerung ihrer Aufenthaltserlaubnis oder ihre Einbürgerung beantragen. Nachfolgend dokumentieren wir Auszüge aus dem Fragenkatalog:

II. Einzelne Fragen

- 1.1 Haben Sie sich in Deutschland jemals an politisch, ideologisch oder religiös motivierten Gewalttätigkeiten beteiligt? Ja/Nein
- 1.2 Haben Sie in Deutschland jemals zu politisch, ideologisch oder religiös motivierten Gewalttätigkeiten aufgerufen? Ja/Nein
- 1.3 Haben Sie sich außerhalb Deutschlands jemals an politisch, ideologisch oder religiös motivierten Gewalttätigkeiten beteiligt oder dazu aufgerufen? Ja/Nein
- 2.1 Sind sie in einem anderen Staat wegen terroristischer Handlungen oder sonstige Delikte gegen sie anhängig? Ja/Nein
- 3.1 Waren Sie jemals Mitglied in einer in der Anlage 1 genannten Gruppe oder Organisation? Ja/Nein
- 3.2 Seit wann und wie lange besteht bzw. bestand diese Mitgliedschaft?
- 4.1 Haben Sie eine oder mehrere der in der Anlage 1 genannten Gruppen oder Organisationen oder ihr nahe stehende Personen jemals unterstützt oder sind Sie für sie tätig geworden? Ja/Nein
- 4.2 Welcher Art waren diese Unterstützungshandlungen oder Tätigkeiten (z.B. Spenden)?
- 4.3 Wann fand die letzte Unterstützungshandlung bzw. Tätigkeit statt?
- 5.1 Hatten Sie jemals Kontakt zu einer in der Anlage 1 genannten Person, Gruppe oder Organisation? Ja/Nein
- 5.2 Welcher Art war dieser Kontakt?
- 5.3 Wann war der letzte Kontakt?
- 6.1 Hatten Sie jemals Kontakt zu einer Person, die einer in der Anlage 1 genannten Person, Gruppe oder Organisation nahe stand? Ja/Nein
- 6.2 Welcher Art war dieser Kontakt?
- 6.3 Wann war der letzte Kontakt?
- 7.1 Wann sind Sie in die Bundesrepublik Deutschland eingereist?

7.2 Aus welchem Staat und auf welchem Weg sind Sie in die Bundesrepublik Deutschland eingereist?

(...)

18.1 Haben Sie je für einen Nachrichtendienst gearbeitet oder hatten Sie Kontakt zu einem Nachrichtendienst? Ja/Nein

19.1 Möchten Sie unmittelbaren Kontakt mit den Sicherheitsbehörden (Polizeibehörden oder Verfassungsschutzbehörden von Bund und Land) aufnehmen? Ja/Nein.

Anmerkung: Bereits im Dezember 2004 berichtete der Spiegel darüber, dass beim Bundesamt für Verfassungsschutz eine Liste mit über 120 als extremistisch eingestufte Vereinigungen geführt wird, die einbürgerungswilligen Ausländern vorgelegt werden soll mit dem Ziel, dass sie sich von diesen Gruppierungen künftig distanzieren.

Die in Bayern seit März 2006 gültigen Einbürgerungsfragebögen stießen bei ihrer Einführung auf harsche Kritik von Flüchtlings-, Bürgerrechts- und Menschenrechtsorganisationen. In einer Liste von 193 als verfassungsfeindlich eingestuften Organisationen sind dort nicht nur Al Qaeda oder Ansar al-Islam aufgeführt, sondern auch linke türkische Gruppierungen oder Organisationen wie die Föderation kurdischer Vereine in Deutschland, YEK-KOM, der KADEK bzw. KONGRA-GEL oder auch die Demokratische Partei Kurdistans/Irak, DPK-I und die Patriotische Union Kurdistans/Irak, PUK. Selbst die PDS fehlt in dieser Liste nicht. Bayerns Innenminister Günther Beckstein verteidigte seinerzeit das Verfahren, weil auf diese Weise sichergestellt werden könne, dass eine Einbürgerung nicht Jahre später zurückgenommen werden müsse.

(Azadi)



Schmutzige Politik gegen kurdische Bewegung

Deutschland mal wieder vorn

„Wir rufen dazu auf, diese schmutzige Politik gegen unsere Bewegung öffentlich zu machen und die europäische Dimension dieses Konzeptes ins Leere zu führen“, heißt es u. a. in einer Erklärung, die die „Koordination der kurdischen demokratischen Gesellschaft in Europa“ (CDK) nach einer Vorstandssitzung verbreitete. Die Vorstandsmitglieder hatten die Entwicklung nach dem jüngst von der PKK ausgerufenen Waffenstillstand und die organisatorische und praktische Arbeit ausgewertet. Die EU wurde aufgefordert, den Waffenstillstand zu schützen und „Pläne, die kurdische Befreiungsbewegung auf internationalem Gebiet zu kriminalisieren, einzuengen und zu marginalisieren“ nicht mitzutragen. Ferner wurde darauf verwiesen, dass auf einer Sitzung von „Antiterror-Koordinatoren“ am 12. Dezember 2006 in Deutschland geplant worden sei, die finanziellen Quellen der Bewegung auszutrocknen, über Repression und Verhaftungen die grundlegenden Arbeitsbereiche zu zerstören und die europäische Dimension der Bewegung zu isolieren sowie die Basis der Bewegung zu passivieren.

(Azadi/ANF/ISKU, 6.1.2007)

Gemeinsame Erklärung von AZADÎ und YEK-KOM, Föderation kurdischer Vereine in Deutschland:

Razzien in kurdischen Vereinen und Wohnungen

Festnahme von Ahmet C.

Mit einem massiven Polizeiaufgebot wurden in den frühen Morgenstunden des 10. Januar die Räumlichkeiten kurdischer Vereine sowie Privatwohnungen u. a. in Esslingen, Stuttgart, Freiburg, Ulm, Pforzheim, Friedrichshafen und Reutlingen durchsucht und hierbei Computer, Telefone, Bustickets, Bargeld, Vereinsunterlagen und Zeitungen beschlagnahmt.

Als Gründe für die Razzien dienten den Staatsanwaltschaften und Gerichten laufende Ermittlungsverfahren gegen Kurden, denen vorgeworfen wird, gegen das Vereinsrecht verstoßen zu haben. Sie stünden – laut Durchsuchungsbeschluss u.a. des Amtsgerichts Stuttgart - im Verdacht, Anhänger der in Deutschland seit 1993 mit einem Betätigungsverbot belegten Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) zu sein und durch ihre Aktivitäten dazu beigetragen zu haben, deren Strukturen aufrecht zu erhalten. Hier von betroffen sind u. a. die Kurden Adil D. und

Hüseyin Ö., der angeblich als Verantwortlicher des „PKK-Raumes Esslingen“ tätig gewesen sei. Ferner werde aufgrund von Telefonüberwachungsmaßnahmen gegen Salman K. ermittelt, der nach Auffassung der Behörden im Zeitraum von Juni 2005 bis Juni 2006 als „Gebietsverantwortlicher des PKK-Gebiets Ulm“ gearbeitet haben soll. Die Durchsuchungen – so der Beschluss des Amtsgerichts Stuttgart – würden der Ermittlung seines bislang unbekannten Aufenthaltsortes und der Sicherstellung entsprechenden Beweismaterials dienen.

Außerdem wurde im Zuge dieser Polizeiaktion in einer Stuttgarter Privatwohnung das YEK-KOM-Vorstandsmitglied Ahmet C. festgenommen.

AZADÎ und YEK-KOM verurteilen die polizeilichen Durchsuchungsaktionen aufs Schärfste. Die seit 13 Jahren anhaltende Verbots- und Kriminalisierungspraxis bedeutet vor dem Hintergrund der grundlegenden Veränderungen der kurdischen Bewegung und ihrer Bemühungen um politisch-demokratische Konfliktlösungen eine inakzeptable Provokation. Eine solch repressive Politik hat bisher nicht ein einziges der kurdischen Frage zugrunde liegendes Problem gelöst – weder in Deutschland noch in der Türkei.

Die Versuche, die Menschen mit dem Instrument des Polizei- und Strafrechts davon abzuhalten, sich in ihren Vereinen für ihre legitimen politischen, sozialen und kulturellen Anliegen und Rechte zu betätigen, waren und sind ein untaugliches Mittel. Akti-

vitäten von kurdischer Seite als politischen „Extremismus“ oder gar als „Terrorismus“ zu disqualifizieren und zu diskreditieren, ist nicht nur kurz gedacht. Wir halten diese Art der Einschüchterung und Kriminalisierung der politischen Arbeit für eine unzulässige und undemokratische Herangehensweise gegenüber der kurdischen Bevölkerung, die seit Jahrzehnten einem massiven Verfolgungsdruck ausgesetzt ist.

Wir fordern eine Umkehr der herrschenden Politik und rufen alle demokratischen Kräfte dazu auf, sich dafür einzusetzen, dass die Kriminalisierung beendet wird und sich Kurdinnen und Kurden frei und offen artikulieren können. Das PKK-Verbot muss aufgehoben und ein ernsthafter Dialogprozess vonseiten der politisch Verantwortlichen begonnen werden. Die Kurden sind hierzu schon lange bereit.

(Pressemitteilung Azadi/Yek-kom, 11.1.2007)

Pater Jungheim:

Das PKK-Verbot muss fallen !

In einem Brief an Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble, appellierte Pater Wolfgang Jungheim, Mitglied von Pax Christi und des Dialogkreises, vor dem Hintergrund der polizeilichen Aktionen „dass auch unsere Regierung die einseitigen Schritte der PKK und aller Sympathisanten wahrnimmt als ein ernst zu nehmendes Zeugnis ihres Wandels und ihrer Veränderung“. Er verwies hierbei auf die Aus-

**PAKKE
VERBOT**

VERBOTSPRAXIS

sagen des ehemaligen Vize-Chefs des türkischen Geheimdienstes, Cevat Önes, der anlässlich einer Friedenskonferenz in Ankara am 13./14. Januar 2007 u.a. erklärt hatte: „Die PKK ist eine Realität der Türkei, ein Resultat, das durch die historische kurdische Frage entstanden ist. Diese Ideologie verfügt über eine Massenbasis. Die PKK besteht nicht nur aus 3000 Militanten im Irak. Die Generationen haben sich durch den 22 Jahre währenden Kampf verändert. (...)“ Es gebe

„legale Strukturen, die von dieser Organisation (der PKK) beeinflusst sind und die wir als Ansprechpartner betrachten. Das geht von den Stadtverwaltungen bis zu den zivilgesellschaftlichen Strukturen im Ausland. (...) Dem von der PKK hervorgebrachten Ausdruck von einer „Lösung innerhalb der Gesamtheit der Türkei messe ich Bedeutung bei.“ Pater Jungheim fordert in seinem Schreiben die Regierung auf, dass der PKK auch hier eine „demokratische Plattform“ gegeben werden müsse. Statt fortgesetzter Kriminalisierung müsse das PKK-Verbot fallen.

(Azadi/Brief von Pater Jungheim v. 19.1.2007)

Und das Repressionskarussell dreht sich weiter:

Anklageerhebungen und Urteil gegen kurdische Politiker

Nach den Vereins- und Wohnungsrazzien der vergangenen Woche in verschiedenen Bundesländern, in deren Verlauf es auch zur Verhaftung eines kurdischen Aktivisten gekommen war, dreht sich das Karussell der Repression gegen Kurden weiter.

Zur Zeit betreut Azadî 5 kurdische Gefangene: 2 befinden sich aufgrund des §129-Vorwurfs seit August 2006 in Untersuchungshaft, deren Anklageschriften liegen vor; mit der Eröffnung der Prozesse vor dem OLG Düsseldorf bzw. dem OLG Frankfurt/M. wird im März gerechnet. 2 Gefangene sind in Strafhaft, verurteilt nach §129/129a StGB; ein weiterer wurde im Zuge der Razzien vom Januar verhaftet. Der Haftrichter hat wegen angeblicher Fluchtgefahr den Haftbefehl aufrechterhalten.

Jeweils ein in Auslieferungshaft genommener Kurde wurde im September, Oktober und Dezember 2006 wieder entlassen und eine Auslieferung an die Türkei abgelehnt. Ein Kurde konnte am 12. Januar 2007 das Gefängnis verlassen.

Am 10. Januar 2007 wurden mit einem Aufgebot von rund 230 Polizeibeamten in Bayern, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und im Saarland 25 Wohnungen bzw. Geschäftsräume und kurdische Vereine durchsucht. Begründet wurde die Polizeiaktion mit angeblichen Verstößen gegen das Vereinsgesetz (Spendensammeln, Lagern von verbotenen PKK-Propagandamaterial). Beschlagnahmt wurden Bargeld, Dokumente, Computer, Mobiltelefone, Kontenunterlagen, Zeitschriften, Plakate.

Das Oberlandesgericht Frankfurt/M. verurteilte gestern Hasan K., der aufgrund eines Haftbefehls des Bundesgerichtshofs im Juni 2006 von Österreich an Deutschland ausgeliefert worden war, zu einer Freiheitsstrafe nach § 129a Strafgesetzbuch von zwei Jahren und drei Monaten. Nach Auffassung des Gerichts soll er zwischen Mai 1993 und April 1994 für die seinerzeit noch als „terroristisch“ eingestufte PKK tätig gewesen sein und in der Region Nordwest

Anschläge gegen türkische Einrichtungen angeordnet

haben. Dem Kurden konnte allerdings nicht nachgewiesen werden, dass er persönlich an Anschlagsaktionen beteiligt gewesen war oder entsprechende Anweisungen erteilt hat. Aus Gründen der Verjährung wurde der Vorwurf der Betätigung innerhalb einer „kriminellen“ Vereinigung (§ 129 StGB) fallengelassen. Von Beginn an hatte Hasan K. die Vorwürfe der Bundesanwaltschaft bestritten und betont, dass er in Deutschland zu keinem Zeitpunkt in einer Befehlsstruktur eingebunden gewesen sei. Weder habe er Anordnungen entgegengenommen noch habe er solche weitergeben müssen.

„Dieses Urteil steht im Zusammenhang mit den vielfältigen Urteilen, die bisher gegen kurdische Aktivitäten von 1993 und 1994 ergangen und festgeschrieben worden sind. Es wurden keine neuen Beweise aufgenommen, sondern durch gebetsmühlenhaftes Verlesen dieser alten Urteile Fakten geschaffen. Dass die tatsächlich zum großen Teil auf Aussagen fragwürdiger Kronzeugen basieren, ist eine Tatsache. Auch in diesem Fall hegte das Gericht keinerlei Zweifel an derartigen Aussagen,“ erklärte die Verteidigerin von Hasan K., Brigitte Kiechle.

Die Auslieferungs- und Untersuchungshaft wird auf das Strafmaß angerechnet. Geprüft wird ferner, ob Hasan K. Revision gegen dieses Urteil einlegt.

Laut gestriger Mitteilung der Bundesanwaltschaft (BAW), wurde gegen die kurdischen Politiker und Journalisten, Riza E. und Muzaffer A., Anklage wegen Mitgliedschaft in einer „kriminellen“ Vereinigung erhoben. Sie sollen von 2004 bis 2006 als Funktionäre der PKK/des KONGRA-GEL tätig gewesen sein. Beide waren im August des vergangenen Jahres verhaftet worden und befinden sich seither in Untersuchungshaft. Muzaffer A. hat wegen seiner politischen und journalistischen Arbeit bereits 20 Jahre in türkischen Gefängnissen verbracht und sich nach seiner Flucht in Deutschland für die seinerzeit noch bestehende legale Partei DEHAP engagiert. Auch Riza E. war als kurdischer Journalist der politischen Verfolgung türkischer Behörden ausgesetzt und wurde mehrmals zu Haftstrafen verurteilt. (...)

(Pressemitteilung Azadi, 17.1.2007)

Die miesen Methoden der Verfassungs«schützer»

Von den am 10. Januar in mehreren Bundesländern veranstalteten Polizeirazzien in Räumen kurdischer Vereine und Privatwohnungen, war auch der in Pforzheim lebende Kurde Abdullah Mutlu betroffen. Gegenüber der heutigen Ausgabe der prokurdischen Tageszeitung Yeni Özgür Politika berichtet er über die Vorgeschichte dieser Durchsuchung.

So sei er vor etwa einem Monat von denselben Kriminalbeamten, die bei der Wohnungsrazzia anwesend waren, verfolgt und angesprochen worden. Bei einem weiteren Versuch, habe man ihn über seine Einschätzung der demokratischen Entwicklung in der Türkei gefragt und ob in seiner Wohnung Geld für die PKK lagere. Außerdem wolle man mit ihm einen Termin vereinbaren und über eine mögliche Zusammenarbeit reden. Als Abdullah Mutlu den Beamten gegenüber äußerte, dass sie bei Interesse am kurdischen Thema in den kurdischen Verein kommen könnten, er aber nicht bereit sei, sich mit ihnen zu treffen, habe man ihm gesagt, er solle sich nicht um sich selbst, sondern Gedanken über seine Kinder machen.

Abdullah Mutlu wertet die Durchsuchung seiner Wohnung als Racheakt dafür, dass er sich einem Treffen und einer Zusammenarbeit mit dem Verfassungsschutz verweigert hat. „Die Repression gegen Kurden geht weiter. Aber wir werden immer dagegen protestieren. Man kann uns nicht zu dieser schmutzigen Politik zwingen,“ erklärte er zu den Versuchen, ihn anzuwerben und einzuschüchtern.

Die Ereignisse der letzten Tage lassen darauf schließen, dass es sich hier um gezielte und konzentrierte Aktionen handelt mit dem Ziel der Zerschlagung kurdischer Organisationen und Strukturen. **Azadi verurteilt diese widerwärtige Einschüchterungspraxis und fordert deren Beendigung.**

(Pressemitteilung Azadi, 17.1.2007)

Nötigung durch Verfassungs«schützer»

Dem Ehepaar Mehmet und Fatma Yurdakul ist laut einer Meldung der kurdischen Nachrichtenagentur ANF auf der Ausländerbehörde Stuttgart für die Erteilung eines unbefristeter Aufenthaltsstatus die Tätigkeit als Spitzel nahegelegt worden. Das Paar soll in einem gesonderten Raum von einer Person, die sich als Verfassungsschützer des Innenministeriums vorstellte, verhört worden sein. Hierbei verwies diese auf eine umfangreiche Akte über angebliche Vergehen insbesondere von Mehmet Yurdakul. Die Person habe dem Ehepaar sodann vorgeschlagen, dass deren Aufenthalt in einen unbefristeten umgewandelt werden könnte, verbunden mit sonstigen Vorteilen für den Fall, dass die Beiden auf den Vorschlag eingehen. So sollten sie Einzelheiten über Personen notieren, die sich an von Kurden organisierten Aktivitäten und Aktionen beteiligten. Insbesondere seien sie über Informationen über Personen befragt worden, die in Stuttgart besondere Aufgaben wahrnehmen.

Das Ehepaar Yurdakul hat das Ansinnen des Verfassungsschützers abgelehnt und stattdessen die Zeitung Yeni Özgür Politika dazu aufgerufen, ihren Fall und ähnlich gelagerte Fälle öffentlich zu machen. Die Beiden sind – so ANF – genötigt worden, ein Papier zu unterzeichnen, dass es eine „Sicherheitsbefragung“ abgelehnt habe.

(Azadi/ANF, 4.1.2007)

Bundesamt widerruft Asylstatus eines Kurden Alles ist gut – in der Türkei

Der Kurde S.Ö. hatte die Erlaubnis zur Niederlassung in Deutschland beantragt. Doch statt einer Zusage, erhielt er den Widerruf seines Asylstatus. „Die innenpolitische Situation und Sicherheitslage in der Türkei hat sich wesentlich geändert,“ heißt es in einem Schreiben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, das S.Ö. Ende Dezember 2006 erhielt. Wenige Monate zuvor hatte bereits das Regierungspräsidium Stuttgart dem Verteidiger des Kurden (mit dem Betreff: Ausweisung sog. gefährlicher Ausländer durch die Regierungspräsidien)

mitgeteilt, dass sich sein Mandant seit Jahren „aktiv für die Ziele der PKK“ eingesetzt habe. Als Beleg hierfür listete die Behörde auf, dass er „beispielsweise im November 2005 eine Veranstaltung des KONGRA-GEL mit einer Gedenkminute für die „Märtyrer“ eröffnet und „Öcalan als ‚Lebensretter des kurdischen Volkes‘ gewürdigt habe. Deshalb werde sich seine „Ausweisung aus dem Bundesgebiet kaum vermeiden lassen“.

Das Bundesamt lässt mit dem Hinweis darauf, dass die Türkei „seit 1999 bereits EU-Beitrittskandidat“ sei und „weitreichende Reformen“ verabschiedet hätten, auch keinen Zweifel daran, dass S.Ö. „die Rückkehr in das Heimatland auch nicht aus zwingenden Gründen, die auf früheren Verfolgungen beruhen, ablehnen“ könne.

(Azadi, Dezember 2006)

2006 Rekordjahr rechtsextremistischer Gewalt

Das Bundeskriminalamt (BKA) gab bekannt, dass das vergangene Jahr ein Rekordjahr rechtsextremistisch motivierter Gewalttaten gewesen sei. „Allein die registrierten Straftaten mit rechtsextremistischem Hintergrund lagen im ablaufenden Jahr 50 Prozent höher als 2004, also vor zwei Jahren,“ erklärte die stellvertretende Vorsitzende der Linksfraktion im Bundestag, Petra Pau. Der Vorsitzende des Vereins „Gesicht zeigen“, Uwe-Karsten Heye, wiederholte seine vor der Fußballweltmeisterschaft geäußerte Warnung, Dunkelhäutige sollten bestimmte Gegenden in Brandenburg meiden. Diese Aussage sei das Ergebnis seiner sechsjährigen Arbeit mit dem Verein. Als Vorbeugung gegen Rechtsextremismus forderte Heye mehr Bildung und Ausbildung für Kinder und Jugendliche.

(Azadi/FR, 2.1.2007)



Datenschützer Peter Schaar warnt vor Kontrolle des Internets

„In der Sache kann es keinen Zweifel geben, dass wir diese Möglichkeit brauchen“, sagte Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble und meinte damit sein Vorhaben, dass Behörden unter bestimmten Voraussetzungen aufgrund richterlicher Entscheidungen auch das Recht haben sollten, die neuen Kommunikationswege kontrollieren zu können. Formal sei das „dasselbe wie eine Hausdurchsuchung“, erklärte Schäuble. Derzeit prüfe das Bundesjustizministerium die Rechtsgrundlage für diesen Plan. Der Bundesdatenschutzbeauftragte Peter Schaar warnte. Es sei „irreführend zu glauben, dass man allen Gefahren mit verstärkter Überwachung des Netzes vorbeugen könnte“. Der Staat werde „auch mit einem erheblichen Personal- und Sachaufwand nicht auszuschließen, dass ein offenes Netz wie das Internet bestimmte Risiken sowohl für den Benutzer wie auch für die Gesellschaft beinhaltet“. Es könne nicht sein, dass „völlig legales Verhalten, weil es eben überwachbar ist, auch überwacht wird.“ Überhaupt seien die Überwachungsmöglichkeiten im Internet inzwischen bereits stärker als die Möglichkeiten, sich gegen Überwachung zu schützen und damit auch die Privatsphäre zu gewährleisten.

(Azadi/FR, 27.12.2006)

Schäuble verstößt gegen Völkerrecht

Der SPD-Verteidigungsexperte Rainer Arnold, hat Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble wegen seiner Pläne für eine Änderung des Grundgesetzes vor einem Bruch des Völkerrechts gewarnt. Sein Vorhaben, einen Anti-Terror-Einsatz der Bundeswehr auch im Inland einzusetzen, bedeute die „Beugung des internationalen Kriegsvölkerrechts“, so Arnold. Es könne nicht sein, dass einzelne Länder Krieg anders definieren als im Völkerrecht vorgesehen.

(Azadi/FR, 6.1.2007)

IMK: nicht ohne meine Feindbilder

Schwerpunkte der Innenministerkonferenz (IMK) sollen auch in diesem Jahr die Bekämpfung des islamistischen Terrorismus sowie des Extremismus von rechts und links sein. Ferner sollen alle beteiligten Behörden vom Frühjahr an die Antiterrordatei nutzen können. Für die Sicherung des G8-Gipfels vom 6.-8. Juni in Heiligendamm/Mecklenburg-Vorpommern würden laut Berlins Innensenator Ehrhart Körting (SPD) mehr als 10 000 Polizisten eingesetzt werden; Linksextremisten würden bereits jetzt gegen das Ereignis mobilisieren.

(Azadi/FR, 11.1.2007)

Bundesverfassungsgericht: Ausbürgerung bei Doppelpass rechters

Wer nach Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit erneut auch seine frühere annimmt, dem darf die deutsche wieder entzogen werden. Das entschied eine Kammer des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts in einem am 10. Januar veröffentlichten Beschluss. Die Richter wiesen damit die Verfassungsbeschwerde eines gebürtigen Türken zurück, der im März 1999 Deutscher geworden war und im Februar 2001 erneut die türkische Staatsbürgerschaft erwarb. 2005 entzog ihm die Stadt Frankfurt/M. die deutschen Papiere. Nach Angaben Ankaras haben seit dem Jahre 2000 rund 50 000 deutsche Staatsbürger türkischer Herkunft erneut die türkische Staatsangehörigkeit angenommen.

Aktenzeichen: 2 BvR 1339/069.

(Azadi/ND, 11.1.2007)

Brüssel muss «EU-Terrorliste» überarbeiten

Der EU-Ministerrat beabsichtigt ein neues Verfahren zur Aufstellung der sog. Terrorliste, um juristische Probleme künftig zu vermeiden. Juristen prüfen nach Angaben aus Ratskreisen zunächst, ob die Institution gegen ein kürzlich ergangenes erstinstanzliches Urteil des EU-Gerichts Rechtsmittel einlegen soll. Das Gericht in Luxemburg hatte entschieden, dass die europäische Liste terroristischer Personen und Organisationen rechtswidrig zustande gekommen sei. Bei Entscheidungen zur EU-Liste, derzu-

folge Finanzen nichteuropäischer Terrorverdächtiger eingefroren werden, muss der Brüsseler Rat laut EU-Gericht gewisse Rechte der Betroffenen einhalten. Dies sei nicht geschehen. Das Gericht gab deshalb einer Klage der iranischen Volksmudschahedin gegen die Liste statt. Zwei weitere Organisationen und eine Einzelperson haben nach Ratsangaben fristgerecht Klagen gegen ihre Aufnahme auf die Liste eingereicht.

(Azadi/dpa, 13.12.2006, siehe auch Azadi-info Nr. 46 vom September 2006, S. 5 „Generalanwältin des EU-Gerichtshofs für das Recht der PKK auf Klage gegen Aufnahme in die EU-Terrorliste“)

EU-Gericht muss PKK-Status auf «Terror-Liste» prüfen

Am 18. Januar 2007 entschied der Europäische Gerichtshof (EuGH) in Luxemburg, dass das „Gericht erster Instanz“ nun doch prüfen muss, ob die Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) im Juni 2002 vom Rat der EU zu Recht auf die Liste der Terrorvereinigungen gesetzt worden ist. Im Jahre 2005 hatte das Gericht die Klage des Bruders von Abdullah Öcalan, Osman Öcalan, auf Rücknahme der EU-Entscheidung als unzulässig abgewiesen. Dieser hatte erklärt, dass die PKK sämtliche Aktivitäten unter diesem Namen im April 2002 eingestellt hätte. Um die beschlossene Neuorientierung deutlich zu machen, sei der „Kongress für Demokratie und Freiheit Kurdistans“ (KADEK) gegründet worden.

Das „Gericht erster Instanz“ hatte die Klage abgewiesen. Weil die PKK nicht mehr existiere, könne auch niemand in ihrem Namen klagen. Dagegen wandte sich der EuGH.

(Azadi/FR, 19.1.2007)

Ich möchte Fördermitglied des Vereins AZADI e.V. werden.		Einzugsermächtigung:
Name: _____		Bank: _____
Straße: _____		BLZ: _____
PLZ/Ort: _____		Konto: _____
		Ort/Datum: _____
		Unterschrift: _____
Mein Beitrag beträgt € im Monat		
Mindestbeiträge: Einzelpersonen € 5,— Arbeitslose, Student/inn/en,		
Schüler/innen € 3,— Organisationen (bundesweit) € 15,—		
Bitte ausschneiden und einsenden an: AZADI e.V., Graf-Adolf-Str. 70A, 40210 Düsseldorf		

Nedim Seven wieder frei

Die von der Türkei geforderte Auslieferung des kurdischen Politikers Nedim SEVEN ist am 5. Dezember 2006 vom zuständigen niederländischen Gericht abgelehnt worden. Es beschied, dass Seven aufgrund des gleichen Prozesses, wegen dem die Türkei seine Auslieferung gefordert habe, zu einem früheren Zeitpunkt verhaftet und gefoltert worden ist. Im Falle seiner Auslieferung sei nicht auszuschließen, dass er erneut Folterungen ausgesetzt sein würde. Des weiteren stellte das Gericht fest, dass bei der durch das niederländische Justizministerium angeordneten Verhaftung des Kurden Fehler gemacht worden seien.

Der Kurde war am 8. August dieses Jahres an der niederländisch-belgischen Grenze fest- und in Auslieferungshaft genommen worden. Die Konföderation Kurdischer Vereine in Europa (KONKURD) hatte im November 2006 die sofortige Freilassung von Nedim Seven gefordert und den Haftbefehl als „illegale Vorgehensweise“ verurteilt. Der Kurde sei wegen seiner politischen Arbeit ins Fadenkreuz des türkischen Staates geraten und habe, weil sein Leben bedroht war, das Land verlassen müssen.

Inzwischen befindet sich Nedim Seven wieder in Frankreich, wo er als politischer Flüchtling anerkannt ist.

(Azadi/ANF/ISKU, 5.,13.12.2006)

Sirac Ö. ist wieder frei

OLG Saarland: Gefährdung durch Folter besteht weiter

Sirac Ö. ist seit dem 13. Dezember 2006 wieder auf freiem Fuß. Der 1. Strafsenat des Saarländischen Oberlandesgerichts (OLG) hat mit Beschluss vom 13. Dezember 2006 die Auslieferung in die Türkei „gem. dem Haftbefehl der 6. Kammer des Schwurgerichts in Adana vom 14. Februar 2006“ für unzulässig erklärt. Der Auslieferungshaftbefehl wurde aufgehoben. Entschädigung für erlittene Auslieferungshaft stehe dem Verfolgten allerdings nicht zu.



In einer ausführlichen Begründung führten die Richter u.a. aus, dass die Auslieferung deshalb unzulässig ist, „weil das Auslieferungshindernis der politischen Verfolgung besteht“. Er habe deshalb „bei einer Rückkehr in die Türkei von zu erwartenden Ermittlungsmaßnahmen in einer gegenüber nichtpolitischen Straftätern verschärften Weise mit Misshandlung oder Folter zu rechnen.“ Der Senat weist auf Erkenntnisse hin, nach denen „in der Vergangenheit in der Türkei gerade Angehörige linksgerichteter und prokurdischer Organisationen nicht nur wegen ihrer politischen Anschauungen verfolgt, sondern trotz des gesetzlichen Verbots durch Anwendung von Folter vor allem im Polizeigewahrsam härter als andere Gefangene menschenrechtswidrig behandelt und so gezwungen“ würden, „ihre Verbindungen und Aktivitäten preiszugeben.“ Obwohl der Senat nicht verkenne, „dass in den vergangenen Jahren in der Türkei eine Vielzahl von Reformen eingeleitet“ worden seien, „um die türkischen Gesetze in Einklang mit internationalem Recht zu bringen und die Kriterien zum Beitritt in die Europäische Union zu erfüllen“, sei „die Strafverfolgung von Foltertätern immer noch als unbefriedigend zu bezeichnen.“ Diesbezüglich sehe der „UNHCR sogar Rückschritte im Reformprozess in der Türkei“. So führten die „Wiedereinführung von Geld- und Bewährungsstrafen bei Folter und die Straffreiheit bei ‚Handeln auf Befehl‘“ in der Praxis dazu, „dass die Bemühungen um Eindämmung der Folter unterlaufen oder revidiert wurden.“ Derzeit ließe sich „nicht abschließend und verlässlich beurteilen, ob die von der türkischen Regierung eingeleiteten Reformen schon so durchgreifende Wirkung gezeitigt haben, dass die ursprüngliche Gefährdungslage bei einer Auslieferung des Verfolgten an die Türkei entfallen könnte.“ Gehe es jedoch „um das Bestehen eines Auslieferungshindernisses“, müssten sich „diese Zweifel zu Gunsten des Verfolgten auswirken.“ Außerdem gingen die Richter davon aus, dass im vorliegenden Fall „gegen den Verfolgten in der Türkei eine Aussage gegen ihn verwendet werden wird, die durch Folter erzwungen wurde. Der Senat könne nicht ausschließen, „dass zur Überführung des Verfolgten die durch Folter erpresste Aussage des A.O., die als alleiniges Beweismittel (...) herangezogen“, herangezogen wurde.

Nicht zuletzt war für das Gericht wichtig, dass „der Verfolgte in leitender Position Mitglied des türkischen Friedenskomitees im Saarland“ gewesen ist. Es sei davon auszugehen, „dass kurdische Oppositionelle wie der Verfolgte, die sich in exilpolitisch besonderer Weise exponiert betätigen, in besonderer Weise unter Beobachtung durch türkische Sicherheitsorgane“ stünden. Mit strafrechtlicher Verfol-

gung hätten insbesondere solche Personen zu rechnen, „die als Auslöser von als separatistisch oder terroristisch erachteten Aktivitäten und als Anstifter und Aufwiegler angesehen“ würden. **Aktenzeichen: OLG Ausl.35/06 (30/06)**

Sirac Ö. war am 13. September auf der Grundlage eines von der Türkei beantragten Auslieferungsersuchens wegen angeblicher PKK-Mitgliedschaft in Saarbrücken festgenommen worden.

(Azadi, 13.12.2006)

Bundesjustizministerium lehnt Auslieferung von Mehmet T. an die Türkei ab

Ausländerbehörde jedoch betreibt dessen Ausweisung

Der Kurde Mehmet T., der am 30. August 2006 in seiner Wohnung in Frankfurt/M. fest- und in Auslieferungshaft genommen worden war, wurde

am 12. Januar 2007 aus dem Gefängnis entlassen, nachdem das Bundesjustizministerium eine Auslieferung an die Türkei nicht zugelassen hatte. Doch ist damit die Odyssee für Mehmet T. nicht zu Ende. Überraschend schnell nach der Haftentlassung hat ihm die zuständige Ausländerbehörde die Beendigung seines Aufenthaltes in Deutschland angekündigt, nachdem sich die türkische Konsularbehörde zuvor geweigert hatte, den Pass von Mehmet T. zu verlängern. Nach Auffassung des Ausländeramtes hält sich der Kurde nun nicht mehr legal in der BRD auf, was eine Ausweisung zur Folge haben müsse. Im Gegensatz hierzu hat sich das zuständige Regierungspräsidium für ein Verbleiben des Kurden ausgesprochen und ihm die Ausstellung eines Ersatzdokuments in Aussicht gestellt. Das Ausländeramt bleibt jedoch bei seiner harten Haltung. Ein Ende dieser Geschichte ist also noch nicht abzusehen.

(Azadi, Januar 2007)



2006 nur noch 251 Asyl-Anerkennungen

Pro Asyl: Dokument deutscher Verantwortungslosigkeit

Die Zahl der Asylanträge in Deutschland ist erneut deutlich gesunken. 2006 beantragten 21 029 Menschen „Asyl – laut Bundesinnenministerium gut ein Viertel weniger als im Vorjahr. Dies sei auf die intensivierte Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des „Asylmissbrauchs“ in der EU zurückzuführen. Das UN-Flüchtlingshilfswerk UNHCR erklärte, dass die Zahl der Asylanträge EU-weit um 21 Prozent gesunken sei. Die Hauptherkunftsländer waren Irak, Türkei, Serbien, Montenegro und die Russische Föderation.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hatte 2006 über 30 759 Asylanträge entschieden, wovon lediglich 251 Fälle (0,8 %) eine Anerkennung erhalten haben. Schutz vor Abschiebung wurden 1097 Asylbewerbern zugesprochen, abgelehnt aber 18 384 – knapp 60 Prozent der Asylbewerber. Über 8835 Anträge ist noch nicht entschieden worden. Pro Asyl kritisierte die Zahlen als „Dokument deutscher Verantwortungslosigkeit“. Nichts anderes als „Sabotage am Menschenrecht auf Asyl“ würde seitens der EU-Staaten betrieben.

(Azadi/ND, 10.1.2007)

Große Koalition: Streitpunkt Bleiberecht ungelöst

Die Große Koalition beabsichtigt, das umstrittene Bleiberecht für geduldete Flüchtlinge aus den Verhandlungen zum Zuwanderungsgesetz auszuklammern, weil es „nicht die gesamte Gesetzgebungsverhandlung blockieren“ sollte. Der bisher ungelöste Streit entfacht sich an einem dauerhaften Aufenthaltsrecht für rund 200 000 geduldete Flüchtlinge. Über weitere geplante Änderungen am Zuwanderungsgesetz gebe es laut Unionsfraktionsvize Wolfgang Bosbach „weitestgehende Einigung“. Union und SPD hatten sich 2006 darauf geeinigt, dass geduldete Flüchtlinge, die seit sechs bzw. acht Jahren in Deutschland leben, eine auf zwei Jahre befristete Aufenthaltserlaubnis erhalten, um sich in dieser Zeit eine Arbeit zu suchen. Streitpunkt blieb, was mit jenen geschehen soll, die nach den zwei Jahren keine Stelle gefunden haben.

(Azadi/ND, 17.1.2007)

Härtefälle

Im vergangenen Jahr hat das brandenburgische Innenministerium auf Ersuchen der Härtefallkommission 54 Ausländern eine Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen erteilt. Seit Gründung

der Kommission im Februar 2005 hätten laut Innenminister Jörg Schönbohm 105 Menschen durch ein Härtefallverfahren ein Aufenthaltsrecht erhalten.

(Azadi/jw, 18.1.2007)

Unwort des Jahres: «Freiwillige Ausreise»

Flüchtlingsrat: Deutsche Asylpolitik „Produktionsstätte von Unwörtern“

Zum Unwort des Jahres wählte die Jury um den Sprachwissenschaftler Horst Dieter Schlosser die „freiwillige Ausreise“. „Die Freiwilligkeit einer solchen Ausreise darf bezweifelt werden“, sagte Schlosser. Der Begriff solle vortäuschen, dass abgelehnte Asylbewerber nach „intensiver Beratung“ in den so genannten Ausreisezentren beschlossen hätten, „die Bundesrepublik doch lieber selbst wieder zu verlassen“. Nach Auffassung des Niedersächsischen Flüchtlingsrates ist die deutsche Flüchtlingspolitik eine „Produktionsstätte von Unwörtern“ – so würden Lager in „Gemeinschaftsunterkünften“ verharmlosend umgedeutet und der Entzug von Sozialhilfe für Asylbewerber als „Asylbewerberleistungsgesetz“ genannt. Sevim Dagdelen, integrationspolitische Sprecherin der Linksfraktion im Bundestag sagte, der Begriff der „freiwilligen Ausreise“ verschleierte eine „menschenverachtende Praxis“.

(Azadi/FR/ND/jw, 20.1.2007)

Hessens SPD und Grüne für gezielte Fragen an Einbürgerungsbewerber

„Wenn du nur allgemein fragst, dann kriegst du auch nur eine allgemeine Antwort,“ erklärte der Innenpolitiker der SPD im hessischen Landtag und spricht sich damit für ein neues Verfahren bei der Einbürgerung von Ausländern aus. Es müsse „gezielt nach der Mitgliedschaft in bestimmten Organisationen gefragt“ werden. Diese Auffassung wurde vom Abgeordneten der Grünen, Jürgen Frömmrich, geteilt. Bewerber müssten „auf dem Boden der freiheitlichen Grundordnung stehen und sich zu unse-

ren Werten bekennen“. Frömmrich und Rudolph reagierten mit ihren Äußerungen auf ein Urteil des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs in Kassel vom 18. Januar. Die Richter hatten vier aus der Türkei stammenden Männern die deutsche Staatsbürgerschaft zugebilligt, obwohl sie bei ihrer Einbürgerung verschwiegen hatten, dass sie der „Islamischen Gemeinschaft Milli Görüs“ angehören, die wegen ihrer verfassungsfeindlichen Ziele vom hessischen Verfassungsschutz beobachtet wird. Dazu urteilte jedoch das Gericht: „Es gab für die Kläger keinen Anlass, auf ihre Mitgliedschaft in der Gruppe hinzuweisen. Stattdessen hätte das Regierungspräsidium als zuständige Behörde konkreter fragen können.“

(Azadi/FR, 20.1.2007)

Pro Asyl-Studie: Entscheidungspraxis des Bundesamt für Migration und Flüchtlinge skandalös

In einer von Pro Asyl in Auftrag gegebenen und der Öffentlichkeit vorgelegten Studie über die Qualität der Entscheidungspraxis des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge sind zahlreiche elementaren Mängel festgestellt worden. Von der Autorin Dr. Ines Welge wurden 77 Verfahren aus den letzten sechs Jahren geprüft. Danach wird als „inakzeptabel“ festgestellt, dass „in zahlreichen Verfahren die Person, die die jeweiligen Asylsuchenden anhört und diejenige, die über den Antrag entscheidet, nicht identisch sind.“ Also von einer Person, die „den Antragsteller niemals gesehen hat“ und „allein nach Aktenlage beurteilt“, zumeist „zum Nachteil der Betroffenen“.

„Wer solch mangelhafte Arbeit zulässt, dem ist vorzuwerfen, dass er es mit dem Grund- und Menschenrecht auf Asyl nicht allzu ernst meint“, sagt Bernd Mesovic von Pro Asyl zu dem skandalösen Ergebnis der Untersuchung. Gefordert wird von der Leitung des Bundesamtes eine „lückenlose Kontrolle aller Bundesamtsentscheide, bevor sie das Amt und seine Außenstellen verlassen“.

Die Untersuchung ist auf der [Homepage von Pro Asyl](#) zu finden.

(Azadi/Pressemitteilung Pro Asyl, 23.1.2007)

Flutopfer in Kurdistan

Nach Angaben der Vereinigung der Stadtverwaltungen in Südostanatolien (GABB) sind bei der Flutkatastrophe in den kurdischen Provinzen im November 46 Personen getötet und 13.519 Häuser beschädigt worden. Der materielle Schaden beträgt 97.580.000 türkische Lira.

(Azadi/DIHA/ISKU, 5.12.2006)

Türkisch-Iranisches Abkommen gegen PKK und PJAK

Nach einer Meldung der Tageszeitung Sabah ist es bei einem Besuch des türkischen Ministerpräsidenten Tayyip Erdogan in Teheran zur Unterzeichnung eines Abkommens über ein gemeinsames Vorgehen gegen PKK und PJAK gekommen. Dabei soll es insbesondere um die Fortsetzung zeitgleicher Militäroperationen im Grenzgebiet zwischen der Türkei und dem Iran gehen. Ferner sollen über Arbeitsgruppen aus den Innen- und Verteidigungsministerien, der Polizeibehörden und des Grenzschutzes die Zusammenarbeit verstärkt werden.

(Azadi/ÖP/ISKU, 6.12.2006)

Kriegsbilanz 2006

Laut einer von den Volksverteidigungskräften HPG vorgelegten Jahresbilanz 2006, gab es 484 Militäroperationen, seitens der türkischen Armee 472. Es wurden 853 Soldaten getötet; die Zahl der gefallenen Guerillas betrug 131. Aus Protest gegen den Krieg in Kurdistan, ist ein Soldat in die Reihen der HPG übergelaufen.

(Azadi/HPG-Hauptquartier, 2.1.2007)

PKK-Bekämpfer treffen sich in Europa

Laut des TV-Senders CNN Türk soll im Dezember 2006 in Belgien oder Deutschland ein Treffen zum Thema „PKK und Europa“ stattfinden, an dem neben Mitarbeitern verschiedener Nachrichtendienste auch die Vertreter der so genannten „Koordination zur Bekämpfung der PKK“ der Türkei und der USA, Edip Baser und Joseph Ralston (s. hierzu auch Azadi-infodienst Nr. 46), teilnehmen werden.

(Azadi/CNN Türk/ISKU, 5.12.2006)

Erdogan unzufrieden mit Anti-PKK-Koordinatoren

Edip Baser verweist auf „Gipfeltreffen“ in Deutschland

Auf einer Reise in den Libanon hat der türkische Ministerpräsident Erdogan gegenüber Journalisten

erklärt, dass er unzufrieden sei mit der Unterstützung der USA. Auch das System der „PKK-Koordinatoren“, das auf Wunsch Ankaras mit jeweils einem Koordinator aus der Türkei, den USA und des Irak eingerichtet wurde, habe bisher zu keinerlei Ergebnissen geführt. Es seien keine konkreten Schritte eingeleitet worden, um der PKK in Südkurdistan ein Ende zu bereiten. Lediglich die PKK-Büros in Irak habe man vorübergehend geschlossen.

Der türkische Koordinator, Edip Baser, hatte in einem Interview mit dem Fernsehsender NTV am 23. Dezember 2006 erklärt, man nähere sich mit den USA konkret dem Kampf gegen die PKK an. Hierbei verwies er auch auf ein Treffen mit seinem US-amerikanischen Kollegen Joseph Ralston in Deutschland, dem ein weiteres im Januar 2007 folgen werde. Hierbei solle festgelegt werden, ob man das Koordinatorensystem beibehalten wolle.

(Azadi/Özgür Politika, 4.1.2007)

Ministerpräsident Erdogan, Sozialdemokraten-Chef Baykal und Militär für Intervention im Nordirak

Der türkische Ministerpräsident Tayyip Erdogan erwägt eine militärische Intervention im Nordirak. Schon seit Jahren droht die Türkei, mit militärischen Operationen gegen im Nordirak vermutete Lager der PKK vorzugehen. Nach ihrer Einschätzung befinden sich mehr als 5000 PKK-Kämpfer/innen in den Kandil-Bergen, von wo sie angeblich zu Anschlägen in den Südosten der Türkei vorstoßen würden. Nachdem die Türkei immer wieder die mangelnde US-Unterstützung beim Vorgehen gegen die PKK kritisiert hatte, durchsuchten US-Soldaten laut türkischen Medienberichten ein kurdisches Flüchtlingslager im Nordirak. Einen „Terroristen“ haben sie nicht gefunden.

Mit Argwohn registriert die Türkei auch die Entwicklung hinsichtlich eines künftigen selbstverwalteten Kurdenstaates mit der Hauptstadt Kirkuk, einem bislang noch außerhalb der Autonomiezone liegenden Ölzentrum. Regierung und Militär fürchten Auswirkungen auf Abspaltungsbestrebungen der Kurden in der Türkei.

Deniz Baykal, der Vorsitzende der sozialdemokratischen Partei CHP, fordert bereits seit Wochen vehement den militärischen Einsatz im Nordirak. Für ihn sei nicht nachvollziehbar, „warum die Türkei nicht 40 Kilometer in den Irak vorstoßen kann, wo doch die USA das ganze Land besetzt.“

(Azadi/FR, 18.1.2007)

IHD: Flüchtlinge sind keine Terroristen

Der Menschenrechtsverein IHD hat die Berichterstattung türkischer Medien über eine Durchsuchung des Flüchtlingslagers Maxmur in Südkurdistan kritisiert. Es werde versucht, die Flüchtlinge als Terroristen darzustellen. Die Berichterstattung habe offenbar den Zweck, grenzüberschreitender Militäroperationen vorzubereiten. Bei den 11 000 Bewohnern von Maxmur handele es sich um Kurden aus der Türkei, die 1994 vor Krieg und Repression in den Nordirak geflüchtet seien.

Das Lager war am 17. Januar von irakischen und US-Streitkräften durchsucht worden. Türkische Medien stellten die Aktion, bei der weder Waffen noch PKK-Militante aufgefunden worden seien, als Teil des Antiterrorkampfes dar, während irakische Stellungnahmen von Routinekontrollen gesprochen hätten.

(Azadi/ANF/ISKU, 18.1.2007)



Frauenzentrum UTAMARA eröffnet

Am 16. Dezember 2006 wurde in Kasbach-Ohlenberg bei Bonn die Internationale Freie Frauenstiftung – eine Frauenbegegnungs- und bildungsstätte – eröffnet. Im Gedenken an Uta Schneiderbanger und Ein Ceren Dogruak (Amara), die am 31. Mai 2005 bei einem Verkehrsunfall in Südkurdistan ums Leben kamen, heißt das neue Zentrum UTAMARA. In ihrer Eröffnungsrede erklärte Anna-Kristin Kowarsch u.a.: „Uta und Amara waren zwei unserer internationalistischen Freundinnen. Mit ihrem Kampf, ihrer Haltung und ihrer Liebe haben sie den Grundstein für dieses Zentrum gelegt. Mit diesem Zentrum werden wir ihre Träume und Wün-

Hrant Dink in Istanbul ermordet Zentralrat der Armenier: Anschlag auf Meinungsfreiheit

Am 19. Januar 2007 wurde der 53-jährige armenisch-türkische Journalist und Chefredakteur der Zeitung Agos, Hrant Dink, vor dem Redaktionsgebäude in Istanbul erschossen. Dink galt als ein prominenter Vertreter der armenischen Minderheit in der Türkei. Er wurde im Oktober 2005 wegen „Herabwürdigung des Türkentums“ (§ 301 TStGB) zu sechs Monaten Haft verurteilt, was vom höchsten Berufungsgericht im Juli 2006 bestätigt worden ist. Aus nationalistischen Kreisen hatte er laut Aussagen von Freunden seitdem Morddrohungen erhalten. Der Zentralrat der Armenier in Deutschland erklärte: Wie kein anderer habe „Hrant Dink durch seinen Mut, seine Unbeugsamkeit und seine Kritik der türkischen Leugnungspolitik am Völkermord an den Armeniern (in der Zeit während und nach dem Ersten Weltkrieg wurden im damaligen Osmanischen Reich mehr als eine Million Armenier Opfer eines Völkermordes, was bis heute von der Türkei bestritten wird. Azadi), den Hass faschistischer Kreise und des türkischen Staates auf sich gezogen.“

Dink war im Mai 2005 mit dem Henri Nannen-Preis ausgezeichnet worden. „Dieser Mord ist zugleich ein blutiger Anschlag gegen die Meinungsfreiheit und Demokratie, für die Denk sich immer eingesetzt hat,“ so der Zentralrat in seiner Erklärung (Azadi/Zentralrat der Armenier in Deutschland, 19.1.2007)

sche verwirklichen.“ Die Begegnungsstätte hat das Ziel, Frauen einen „Ort zu bieten, um ihre Fähigkeiten und Begabungen zu entdecken, auszutauschen und weiterzuentwickeln, jegliche Form von Gewalt gegen Frauen zu bekämpfen und Frauen bei der Bewältigung von Gewalt-, Kriegs- und Migrationserfahrungen zu unterstützen.“ Außerdem wird eine „Vernetzung und Zusammenarbeit von Fraueneinrichtungen und zivilgesellschaftlichen Organisationen sowohl international als auch themenübergreifend“ angestrebt.

Kontakt: Frauenbegegnungsstätte, In der Stehle 26, 53547 Kasbach-Ohlenberg, utamara@web.de, Tel. 02644 – 602424

MAFDAD – Für Recht und Gerechtigkeit

„Wir sind der Meinung, dass Rechte und Freiheiten der Menschen nicht geschützt werden können, wenn der Zusammenhang zwischen der diskriminierenden Sicherheitspolitik westlicher Staaten und klassischen Rechtsverletzungen in Staaten wie z.B. der Türkei übersehen wird. Wir wollen gegen beides kämpfen.“ So stellt sich „MAFDAD – Verein für Demokratie und internationales Recht“ in seiner Gründungserklärung vom 10. Dezember 2006 der Öffentlichkeit vor. MAFDAD ist kurdisch und steht für Recht und Gerechtigkeit.

Der Verein wird die Beitrittsverhandlungen zwischen EU und der Türkei kritisch beobachten und kommentieren und sich einsetzen für die „Fortentwicklung von Demokratie und Menschenrechten im 21. Jahrhundert.“ Dem Vorstand gehören die Rechtsanwältinnen und -anwälte an:

Anni Pues, Heike Geisweid, Mahmut Sakar, Dr. Rolf Gössner, Dr. Jürgen Schneider sowie der Bundestagsabgeordnete Prof. Dr. Norman Paech.

Der Sitz des Vereins: Glasstr. 51, 50823 Köln, Tel. 0221-2226341, info@mafdad.org, www.mafdad.org

(Azadi)

Terror von Justiz und Strafvollzug im Nationalsozialismus

Im Münchener Siedler-Verlag erschien das von Nikolaus Wachsmann, der in London Geschichte lehrt, verfasste Buch „Gefangen unter Hitler. Justizterror und Strafvollzug im NS-Staat.“ Wachsmann beschreibt die perfekt funktionierende Zusammenarbeit von Polizei und Justiz bei der Verfolgung von „Asozialen“, „Gewohnheitsverbrechern“, „Fremdvölkischen“ und politischen Widersachern, sog. Staatsfeinden. Das Buch umfasst 623 Seiten und kostet 28 Euro.

Kriege und sexualisierte Gewalt gegen Frauen

„Sexualisierte Kriegsgewalt und ihre Folgen“ lautet der Titel eines von „medica mondiale“ herausgegebenen und im Mabuse-Verlag erschienenen Sammelbandes. In ihm geht es um Vergewaltigung, Verletzungen, Demütigung und Erniedrigung von Frauen und Mädchen in Kriegen. Zumeist überleben sie schwerstens traumatisiert diese zerstörerischen Erlebnisse und vermögen kaum, darüber zu sprechen. Um die betroffenen Frauen dabei zu unterstützen, ihr Schweigen zu durchbrechen, hat medica mondiale die Kampagne „Zeit zu sprechen“ initiiert (www.zeit-zu-sprechen.de).

Das Buch hat 456 Seiten; der Preis beträgt 34,90 €.